

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Frankreich aufs bestimmteste seine Annahme. — Aus dieser Verlegenheit kann uns nur das Direktorium ziehen, wenn es selbst ein diesem Beschlusß ähnliches Urtheil faßt. Er trägt darum auf Vertagung für 8 Tage an.

Lüthi v. Sol : Dieser Antrag ist nicht annehmlich; eine constitutionswidrige Resolution könnten wir nicht vertagen, wie müssen sie verworfen: aber wir können dem Direktorium Mittheilung davon machen, und dieses wird sich ohne Zweifel berüthen, unsern billigen Wünschen zu entsprochen.

Mittelholzer findet, der Beschlusß sey der Constitution und dem Traktat gerade zutwiderlaußend; er verwirft ihn. Devevey ist gleicher Meinung. — Der Beschlusß wird verworfen.

Lüthi's Antrag, den verworfenen Beschlusß dem Direktorium mitzutheilen, wird angenommen.

Der Beschlusß über den constitutionellen diekjährligen Austritt eines Theils des Obergerichtshofes wird verlesen.

Zäslin bedauert, daß der große Rath so viele Weichläufigkeiten und Kleinigkeiten in diesen Beschlusß bringt; er stimmt übrigens zur Annahme.

Mittelholzer stimmt jener Bemerkung bei, findet aber, die Constitution habe fünf austretende Mitglieder bestimmt, während die Resolution vier festsetzt; auch über andere Punkten könnten Zweifel herrschen; er verlangt eine Commission.

Die Commission wird beschlossen, sie soll morgen berichten, und besteht aus den B. Ziegler, Cagliani und Thöring.

Der Beschlusß über den diekjährigen constitutionellen Austritt für die Cantonsgerichte, wird verlesen.

Schaller trägt auf Verweisung an die gleiche Commission an; findet aber die Frage nicht vorgetragen und entschieden, ob nämlich ein freiwillig austretendes Mitglied der obersten Autoritäten unter die Zahl derer, die austreten sollen, zu zählen oder nicht?

Zäslin weiß, daß eine Commission des großen Raths sich damit beschäftigt.

Die Verweisung des Beschlusses an die Commission wird beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 16. Aug. Das Gefecht vom 14. vor den Thoren von Zürich nahm ein Ende, wie ungefähr das am 15. Jun., das heißt, beide Theile kehrten in ihre alten Stellungen zurück, nur daß die Kaiserlichen, durch eine zweimalige Erfahrung von der Gefahrlichkeit ihrer Stellung vor dem Sihlthore überzeugt, sich daselbst zwar verstärkten, aber

auch zugleich das Lager, das sie seit dem 15. Jun. schon einmal concentriert hatten, noch näher unter die Mauern der Stadt rückten. Dadurch ward ihre Vorpostenkette auch enger zusammengezogen, und die Franzosen kamen mit der ihrigen der Stadt etwas näher, so daß sie z. B. den Zürcher-Gassen, eine halbe Stunde von der Stadt, wo bis jetzt ein kaiserl. Picket stand, (zwischen den Dörfern Wiedikon und Altstätten), inne haben, und man sie gestern daselbst eine Schanze anlegen sah. Die Kaiserlichen wurden am 14. mit Hilfe des Nebels im Lager überrascht, indem die Franzosen zugleich mit den rettirenden kaiserl. Vorposten hineindrangen, und daher ein Theil der Kavallerie nicht einmal Zeit hatte zu satteln und zu Pferde zu steigen. Auch die Infanterie schott zum Theil im Hemde, höchstens im Mantel, die wenigsten gewannen Zeit, sich förmlich in Uniform zu werfen. So wurden sie aus ihrem Lager bis in eine völlig ebene Gegend an der Limmat, der Hard genannt, getrieben, wo sie sich unter dem Schutz einiger mehr entfernt gestandner Eskadrons, welche auf das franz. rothe Husarenregiment einen Choc mit gutem Erfolg machten, wieder sammelten. Da die Franzosen nur wenig Kavallerie und noch weniger Artillerie mit sich gebracht hatten, so schienen sie diese Ebene zu scheuen, und schlugen sich nur in dem couvritten Terrain, zwischen der Stadt und den Dörfern Wollishofen und Wiedikon mit den Kaiserlichen herum, bis endlich durch die Stadt einige Regimenter von der Reserve des linken Flügels zur Verstärkung herbeieilten, worauf sie sich dann fechtend und langsam bis Altstätten und gegen den Uetliberg zurückzogen. Drei Compagnien von der Schweizerlegion Novorea, die zu Wollishofen und in der Engi, auch in Wiedikon standen, hatten besonders einen harten Stand, indem sie von einem beträchtlichen franz. Corps angegriffen, und da sie anfangs nicht weichen wollten, fast ganz eingeschlossen wurden; doch machten ihnen die Kaiserlichen endlich wieder Lust zum Nutzuge. Sie litten besonders dadurch, daß nach ihrer Versicherung die Einwohner der obengenannten Dörfer sich gegen sie erklärten, und aus allen Fenstern und Winkeln sogar mit Schrot auf sie schossen, weshalb auch viele Bauern erschossen oder erretiert sind. Wenn daher der General Hoze nicht aufs menschenfreundlichste die Truppen zurückgehalten hätte, wären diese Dörfer bei der Rückkehr der Schweizer angezündet worden. Das Faktum des Schiessens scheint richtig, zweifelhaft aber, ob es nicht durch Bauern aus den noch von den Franzosen besetzten Gegenden, welche alle Wege und Schliche in den Dörfern kennen, geschehen ist. Das Regiment Gränz-Husaren, das ganz in dem angegriffenen Lager stand, soll 2 bis 300 Mann verloren

haben; zwei Divisionen von Waldek und Coburg Dragoner weniger; in ähnlichem Verhältniß die Infanterie. Die 3 Compagnien Schweizer sollen mit Einschluß von etwa 60 Blessirten gegen 100 Mann eingebüßt haben. Die Franzosen hatten aber gleichfalls beträchtlichen Verlust, es befand sich unter den zwar nicht zahlreichen Gefangnen, die man von ihnen machte, ein Stabsoffizier, und sie schleppten eine Menge Blessirter ihren Berg hinan. Mit welcher Erbitterung gefochten wurde, kann man daraus sehen, daß mehrere Franzosen, namentlich ein Hauptmann, als sie umgingt waren, den angebotenen Warden ausschlügen. Ein Offizier mit einigen Mann ist im ersten Karmen wirklich bis an das Zürcher Sihlthor gekommen, aber abgeschnitten und gefangen worden. Der Erzherzog Carl hielt sich während des Gefechts nebst Pichegrü in einem Landhause daseits der Limmat, von wo man das Schlachtfeld völlig überblickt, auf, und ließ von den Höngger Bergen auf die Franzosen kanonieren. Diese hatten zu gleicher Zeit weiter unten, wo eine kaiserliche Schiffbrücke über die Limmat geht, mehrere Bewegungen gemacht: so viel man weiß, ist es aber dort zu keinem formelchen Gefecht gekommen. — Später eingehende Nachrichten beweisen indessen, daß alle diese Angriffe doch eigentlich nur eine Diversions zu Beschäftigung der Aufmerksamkeit der kaiserl. Armee gewesen waren. Man hatte den 14. den ganzen Tag kanzieren gehört, und es kam ein Curier nach dem andern vom General Jellachich. Gestern erfuhr man, daß die Franzosen einen heftigen Angriff gegen ihn gemacht, und ihn bis Einsiedlen zurückgedrängt hatten. Das Regiment Bender wurde ihm also zu Hilfe geschickt, und der Erzherzog nahm verschlebene Veränderungen in seinen Stellen vor, wodurch er sich der Limmat nähert, und die franz. Hauptarmee mehr in der Nähe bedroht. Man spricht sogar von einem vorhabenden Übergange, der zugleich mit einem russischen Angriffe von der Seite von Basel statt finden solle. — Im Canton Appenzell weigern sich die meisten reformirten Gemeinden, mit Bezugnahme auf die Proklamation des Erzherzogs Carl, Truppen gegen die Franzosen zu stellen; derselbe Fall tritt im Canton Schaffhausen und Thurgau ein; unterdessen thun die Regierungen doch alles mögliche, größere Corps zusammenzubringen; im Canton Zürich war bekanntlich ein allgemeines Aufgebot ergangen; da sich aber viele Distrikte mit Vorstellungen an den Erzherzog wandten, so wurde contremandirt, und die Interimsregierung begnügte sich mit Errichtung eines Bataillons von 600 Mann unter Anführung eines Oberlieutenants Meyer, welches dermalen in englischem Sold zu Greifensee organisiert wird, und

wozu jeder Distrikt seine verhältnismäßige Anzahl Freiwilliger liefern mußte. Die Landschaften Gargans re. denen die Cantone im Febr. 1798. freiwillig und feierlich ihre Unabhängigkeit zugesagt haben, und die daher ist ihre Obrigkeit selbst wählen wollten, sollen ist, weil sie zu klein seyen, sich selbst zu regieren, genötigt werden, wieder Unterthanenlande zu werden. — Im Innern des Kantons Zürich wendet die Interimsregierung alles an, um die mit dem Aufenthalt einer grossen Armee unvermeidlich verbundenen Lasten für das Land nach Möglichkeit zu erleichtern. Dahin gehören die Requisitionsfuhren, Holz- und andere Naturlieferungen, Stellung von Arbeitern zum Bau der Tete's de Pont der Rheinbrücke, die Viehseuche, welche an vielen Orten grassirt, Theurung der Lebensmittel, und die durch plötzliche Einführung des Reichsmünzfusses verursachte Hemmung des Verkehrs und unverhältnismäßige Erhöhung aller Preise selbst in den unbedeutendsten Dingen. — Zu wünschen wäre, daß sie auf ähnliche Art den Ausbruch des Parteigesistes steuern könnte, der sich noch zuweilen traurig äußert. So wurden am Abend den 4. Aug. bei Illumination der Stadt, wegen der Einnahme von Mantua, dem Kaufmann Rohrdorf, einem Mitgliede der Municipalität, wegen seiner demokratischen Gesinnungen die Fenster eingeschossen, und er mit seinen Leuten vom Pöbel geschlagen, bis endlich kaiserliche Wache herbei kam. Die Interimsregierung hat nachher das Publikum in einer Proklamation vor dergleichen Exzessen gewarnt. Der ehmalige Kantonsrichter Vogel, der zu Gais verhaftet worden war, ist jetzt wieder in Freiheit gesetzt, nachdem es sich gezeigt, daß er blos von Gais aus, wo er sich aufhielt, als ein gefährlicher Mensch war geschildert worden, weswegen man ihn hatte arretieren, und eine kurze Zeit in Fesseln schlagen lassen. — Eine Kriegsscheit ist allerdings zwischen beiden Armeen vorhanden zu seyn. Gestern standen beide Theile unter den Basen, zwischen der Stadt und dem Nettliberge waren sie ganz nahe, man manövrierte, und es fielen dann und wann Schüsse, im Ganzen gieng aber doch nichts Erhebliches vor.

Grosser Rath, 4. Sept. Beschluss es sollen am 14. Sept. die Urversammlungen am 21. die Wahlversammlungen eröffnet werden; am 16. soll die Auflösung des Viertheils vom Senat vor sich gehen.

Senat, 4. Sept. Annahme des Beschlusses über die Haltung der Wahlversammlungen. Beschluss über die neue Eintheilung Helvetiens, der dem großen Rath soll vorgelegt werden.